

vorläufiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 15.10.2018

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 9 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der EVG Perlesreut e.G.

erstellt am:	15.10.2018
erstellt zum:	15.10.2018
gültig ab:	01.01.2019

Preisblatt 1 a Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁶⁾	18,00	4,32	104,44	0,86
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	20,79	6,10	159,51	0,55
NS - NE 7 - Niederspannung	25,88	7,59	198,55	0,69

Preisblatt 1 b Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Jahresleistungspreissystem	Arbeitspreis
Entnahme aus:	AP Misch ct/kWh
Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNEV	5,59

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),4)}	netto		brutto	
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kleinkunden	7,45	8,87	65,00	77,35
Kleinkunden (Kommunal)	6,71	7,98	58,50	69,62
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	2,35	2,80	24,00	
Wärmepumpen ⁵⁾	2,35	2,80	24,00	

- 1) Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 - gesetzlich geltende Umsatzsteuer
 - Messstellenbetrieb inkl. Messung
 - Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen
 siehe auch:
 z.Zt. 19%
 Preisblatt 6 & 7
 Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der EVG Perlesreut e.G..
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)** aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.

Bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung ergeben sich Mehr- bzw. Minderbezugsmengen aus der Differenz zwischen der vom Lieferanten gemäß Fahrplan nach Lastprofil eingespeisten und der tatsächlich bezogenen Energie. Gemäß § 13 StromNZV wird die EVG Perlesreut e.G. dem Lieferanten elektrische Arbeit als ungewollte Mindermenge bereitstellen bzw. als ungewollte Mehrmenge abnehmen. Die Berechnung erfolgt nach dem beim BDEW immer aktuell veröffentlichten **SLP-Monats-Marktpreis** (http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Minder-mengen-Abrechnung)

vorläufiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 15.10.2018

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2019

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die EVG Perlesreut e.G. diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	17,41	0,86
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	26,59	0,55
NS - NE 7 - Niederspannung	33,09	0,69

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	45,00	54,00	63,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	51,98	62,37	72,77
NS - NE 7 - Niederspannung	64,70	77,64	90,58

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom ⁴⁾	induktiv cos φ (phi)	kapazitiv cos φ (phi)	Entgelt Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

z.Zt. 19%

vorläufiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 15.10.2018

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

--> Preisblatt 7

erstellt am:	15.10.2018
erstellt zum:	15.10.2018
gültig ab:	01.01.2019

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) 5)	748,25
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler	197,10
Niederspannung (einschl. MS/NS) 5)	584,00
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler	197,10

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/a
Analoger Haushaltszähler	12,95
Zweitarifzähler	12,95
Prepaymentzähler / elektr. Kassiergerät	111,01
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	27,95
Wandlersatz Niederspannung	16,97
eHz	12,95
Zusatzgerät GPRS-Modem	16,67
Tarifschaltung (FRE/SLU)	18,67
Zusatzgerät eHz - Zweitarif (VMMT)	7,47

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte)

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte)

Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw)

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

vorläufiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 15.10.2018

Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen¹⁾

gültig ab:

01.01.2019

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
Letztverbrauchergruppe A	A'	0,037
Letztverbrauchergruppe B	B'	0,049
Letztverbrauchergruppe C	C'	0,024

...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
alle Letztverbraucher	2019	0,011

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
Letztverbrauchergruppe A	A'	0,370
Letztverbrauchergruppe B	B'	0,050
Letztverbrauchergruppe C	C'	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

Letztverbrauchergruppe B:

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.

Letztverbrauchergruppe C:

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
KWKG-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche ³⁾	2019	0,345

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c sowie § 36 Abs. 3 KWKG anzuwenden:

Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (alte Fassung) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (LV Gruppe B' im Jahr 2016) beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (alte Fassung) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (LV Gruppe C' im Jahr 2016) beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh netto.

Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

3) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

vorläufiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 15.10.2018

Preisblatt 9 Zusatzleistungen^{1),2)}

gültig ab: 01.01.2019

Zusatzdienstleistungen des Netzbetreibers (auf Kundenwunsch)	Einheit	Entgelt
Inbetriebsetzung, Einbau, Änderungen, Ausbau von Zähler		
Inbetriebsetzung / Demontage Zähler (SLP-Kunde)	€	48,35
Inbetriebsetzung / Demontage eHz Zweitarif	€	60,31
Wechsel von Drehstrom auf Zweitarif bzw. Ein-/Zweirichtungszähler	€	48,35
Montage weiterer Messeinrichtungen / Tarifschaltgerät	€	28,36
Anbringung einer Adapterplatte für eHz (elektronischer Haushaltszähler) inkl. Adapterplatte und Anschluss	€	104,04
Inbetriebnahme eines Messsatzes bei Geschäftskunden	€	215,73
Umstellung eines Zählers auf registrierende Leistungsmessung (RLM)	€	145,04
Umstellung von Direkt- auf Überschusseinspeisung bei Erzeugungseinheiten (auch umgekehrt)	€	96,70
Mahnkosten/Verrechnungen		
Inkasso	€	45,59
Mahnung	€	4,08
Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	€	45,59
Abschluss von Ratenvereinbarungen	€	auf Anfrage
Mehraufwand für nicht automatisierte Verbuchung	€	auf Anfrage
Pauschalen		
Kontrollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden	€	35,39
Prüfung eines SLP-Zählers	€	94,45
Prüfung eines RLM-Zählers	€	auf Anfrage
Messsatzkontrolle bei Geschäftskunden / RLM	€	141,68
Messsatzschrank für Leistungsmessung	€	auf Anfrage
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	€	28,36
zusätzlich (außerturnusmäßige) Ablesungen von Messeinrichtungen (je Zählpunkt)	€	28,36
Zählerstandsermittlung durch EVG bei ZFÜ-Messeinrichtungen	€	28,36
Manuelle Messdatenauslesung für ZFÜ-Messeinrichtungen	€	59,06
Erneuerung einer Plombierung	€	35,70
Abschaltung / Wiederausaltung		
Abschaltung / Wiederausaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	48,35
Abschaltung / Wiederausaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeiten	€	60,31
Abschaltung / Wiederausaltung eines Kunden mit Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeiten nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	auf Anfrage
Abschaltung / Wiederausaltung eines Kunden mit Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeiten	€	auf Anfrage

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Diese Dienstleistungen werden auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber durchgeführt und separat berechnet